

Kinderschutzkonzept – Zusammenfassung für die VS Neuhart

Wofür benötige ich das Konzept?

Das Kinderschutzkonzept dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt. Es schafft klare Regelungen, Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe am Schulstandort, um:

- Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren,
- ein sicheres Lernumfeld zu gewährleisten,
- das Schulpersonal rechtlich abzusichern,
- eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs zu fördern.

Bestandsanalyse – Zusammenfassung

Die Schule hat bereits einige Maßnahmen teilweise umgesetzt:

- Leitbild und Hausordnung enthalten kinderschutzbezogene Elemente.
- Kinderschutzteam ist eingerichtet, aber noch nicht allen bekannt.
- Digitale Kommunikation wird teils sicher und kinderschutzkonform gestaltet (z. B. Schoolfox, Datenschutzregelungen).
- Verhaltensregeln (z. B. diskriminierungsfreie Sprache, Feedbacksysteme, Klassenrat) sind in Teilen implementiert.
- Infrastruktur & Veranstaltungen: klare Regelungen für Zugang, Räume, Privatsphäre und Aufsicht bestehen größtenteils.

Verbesserungsbedarf:

- Keine formellen Interventionskonzepte bei Gewalt.
- Keine formalen Vereinbarungen mit externen Partnern.
- Teils fehlende Verankerung der bestehenden Maßnahmen im Schulalltag.

Risikoanalyse – Zusammenfassung

Die Risikoanalyse zeigt ein gemischtes Bild:

- Mittel bis hoch: Risiken durch Sprachbarrieren, sozioökonomische Belastungen, große Klassen, beengte Pausenhöfe, wenig Rückzugsräume.
- Hoch: Gefahr durch Machtverhältnisse, Eins-zu-eins-Situationen, Nutzung digitaler Geräte ohne ausreichenden Schutz.
- Gering bis mittel: Risiken bei Kommunikation, externe Personen, räumliche Gegebenheiten sind teils gut geregelt.

Die Schule reflektiert regelmäßig über Gefahrenpotenziale und arbeitet mit dem Kinderschutzteam und externen Partnern an Präventionsstrategien.

Schulspezifische Maßnahmen

Die VS Neuhart hat folgende konkrete Maßnahmen definiert:

- Verhaltenskodex wird verteilt und unterzeichnet.
- Aufklärung über Nähe/Distanz, Berührungsregeln und Schutzräume.
- Workshops und Schulungen für Personal und Schüler:innen.
- Dokumentation von Auffälligkeiten mittels Beobachtungsblatt.
- Einbezug von Schüler:innen und Eltern (z. B. Klassenrat, Elternabend).
- Digitale Kommunikation über sichere Kanäle.
- Veröffentlichung von Bildern erfolgt DSGVO-konform mit Einverständniserklärung.
- Schulveranstaltungen: Sicherheitsmaßnahmen, Transparenz, Reflexion im Nachhinein.

Was tun im Interventionsfall?

Bei Verdacht auf Gefährdung gelten folgende Schritte:

1. Beobachtung dokumentieren (Beobachtungsblatt).
2. Austausch mit Kinderschutzteam, keine falsche Kollegialität!
3. Einschätzung mit Sorgenbarometer.
4. Bei konkretem Verdacht: Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung.
5. Bei akuter Gefährdung: Polizei oder Kinder- und Jugendhilfe informieren.
6. Schriftliche Dokumentation, Einbindung der Betroffenen, ggf. Eltern.
7. Unterstützungsangebote (Schulpsychologie, Beratung, Krisenteam).